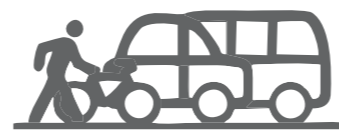


### Verkehrspolitische Zielstellungen (Diskussionsgrundlage)

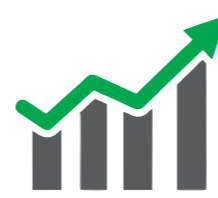
**A-01**

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen und die urbane Lebensqualität haben Vorrang.



**A-07**

Die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer ist zu gewährleisten.



**A-08**

Mobilität muss der wirtschaftlichen Stärkung von Stadt und Region Rechnung tragen.



**A-09**

Die Gestaltung des Verkehrsangebotes soll durch territoriale und verkehrsträgerübergreifende Kooperation erfolgen.



**A-10**

Aktuelle Mobilitätstrends (z. B. alternative Antriebe, Multimodalität) sind zu verfolgen und Kooperationen mit Forschung und Wirtschaft zu unterstützen.

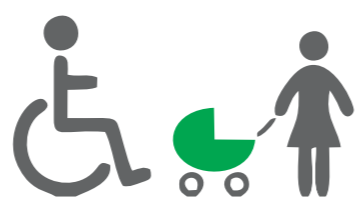


**A-11**

Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen muss durch ein regelmäßiges Controlling gesichert werden.

**A-05**

Mobilität muss für alle Nutzergruppen barrierefrei möglich sein ("Design für alle").



**A-06**

Verkehr muss sicherer werden.



#### Ziele Rad- und Fußverkehr



- RF-01** Förderung der Nahmobilität durch Schaffung eines zusammenhängenden Fuß- und Radwegenetzes (Stadt der kurzen Wege)
- RF-02** Verringerung der Trennwirkung von räumlichen Barrieren durch Schaffung sicherer Querungsstellen
- RF-03** Gestaltung der Radverkehrsanlagen nach den Prämissen Verkehrssicherheit und Fahrkomfort
- RF-04** Weiterer Ausbau und Komplettierung des Radverkehrsnetzes
- RF-05** Verknüpfung des städtischen Radwegenetzes mit regionalen/ überregionalen Radverkehrsangeboten
- RF-06** Schaffung von Radabstellanlagen in bedarfsgerechter Ausstattung und Anzahl
- RF-07** Die Radverkehrsförderung soll sich an innovativen Lösungen orientieren und aktuelle Trends berücksichtigen (z. B. E-Bikes, Pedelecs, Radschnellwege)

#### Verkehrsmittelübergreifende Ziele



- V-01** Aufwertung und attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes
- V-02** Reduktion der CO<sub>2</sub>-, Schadstoff- und Lärmemissionen
- V-03** Erhöhung des Nutzungsanteils des Umweltverbundes (Fuß, Rad, ÖPNV) und damit Vermeidung von nicht notwendigen Kfz-Fahrten
- V-04** Verringerung der Unfallzahlen und Erhöhung der subjektiven Sicherheit
- V-05** Weitere Umsetzung der EU-Richtlinien zur Barrierefreiheit im Verkehr
- V-06** Sicherung der Verkehrsverbindungen durch funktionsgerechten Erhalt der Infrastruktur
- V-07** Erhaltungsmanagement für alle Verkehrserschließungssysteme
- V-08** Stadtverträgliche Gestaltung des Wirtschaftsverkehrs und Förderung seiner Wirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung
- V-09** Sicherstellung der guten Erreichbarkeit der Ziele in der Stadt Cottbus
- V-10** Verbesserung der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrssysteme (z. B. B+R, P+R), d.h. Schaffung intermodaler Verknüpfungspunkte



#### Ziele ÖPNV

- Ö-01** Netzentwicklung im Sinne einer langfristigen und durch die Stadt tragbaren Sicherung und Stärkung des ÖPNV mit der Straßenbahn als Rückgrat
- Ö-02** Sicherung einer den sich ändernden siedlungsstrukturellen, sozialen und altersstrukturellen Anforderungen gerecht werdenden Verbindungs- und Erschließungsqualität sowohl für den innerstädtischen ÖPNV als auch für die Stadt-Umland-Relationen
- Ö-03** Sicherung einer überregionalen Anbindung (insbesondere an den künftigen Flughafen Berlin Brandenburg, an die Landeshauptstadt Potsdam sowie die umliegenden Metropolen und Oberzentren)
- Ö-04** Verbesserte Verknüpfung der Systeme des öffentlichen Verkehrs (z. B. ÖPNV/SPNV, Tram/Bus)



#### Ziele Kfz-Verkehr

- K-01** Verlagerung von großen Verkehrsmengen aus sensiblen Bereichen insbesondere durch Verkehrsberuhigung
- K-02** Bündelung und Verstetigung der Verkehrsströme insbesondere im städtischen und regionalen Hauptverkehrsstraßennetz
- K-03** Management des Parkraumes in der Innenstadt sowie in Bereichen mit besonderem Parkdruck
- K-04** wirkungsvolle Leitsysteme für den Kfz-Verkehr und Lenkung des Wirtschaftsverkehrs (Lieferzonen, -zeiten)
- K-05** Netzerweiterungen nur in begründeten Fällen (z. B. durch strukturelle Entwicklung)
- K-06** Förderung von alternativen Antriebsarten

